

**Bericht  
über die vorläufige Finanzrechnung  
zum 31.12.2020**

Stand: 21.01.2021





## Vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2020

### 1. Ausgangssituation

Entsprechend dem Nachtragshaushaltsplan 2020 ergibt sich planungsseitig für den Finanzhaushalt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -25,814 Mio. Euro.

Aus der Haushaltsentscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 ergibt sich die Vorgabe, den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 11,5 Mio. Euro zu verbessern.

Daraus ergibt sich ein maximal zulässiges Defizit von 14,314 Mio. Euro.

Um die Zielerreichung zu untersetzen, wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit einem Volumen i. H. v. 11,5 Mio. Euro erlassen. Entsprechend der Haushaltsentscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurden dabei auch Mehreinzahlungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde seitens des Ministeriums angeordnet, dass

- die Gewerbesteuerkompensation,
- die KdU-Anteile und
- die Nettominderauszahlungen Theater

zur Verringerung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen einzusetzen sind.

Daraus ergibt sich ein zu erreichender positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. mindestens 6,1 Mio. Euro.

### 2. Vorläufiges Ergebnis für die Finanzrechnung

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Finanzrechnung für 2020 ergibt sich zunächst ein **positiver jahresbezogener Saldo** der laufenden Ein- und Auszahlungen von **13,8 Mio. Euro**.

Für die Zielerreichung nicht anrechenbar sind allerdings Einzahlungen aus Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen i. H. v. 5,4 Mio. Euro.

Der um den vorgenannten Effekt bereinigte jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt somit **8,4 Mio. Euro**.

Damit wurde die Vorgabe aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa deutlich erfüllt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2020:

	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2019	Ansatz NPL 2020	vorläufiges Ergebnis 31.12.2020
		Euro	Euro	Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	113.298.682	83.792.800	99.885.358
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.626.082	89.763.300	102.596.162
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	76.420.642	86.043.600	91.835.683
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.426.877	8.394.000	7.405.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.511.795	3.303.300	2.767.691
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.704.512	18.618.200	20.673.943
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.981.358	3.152.700	1.119.349
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.396.266	8.362.100	9.041.922
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>311.366.214</b>	<b>301.430.000</b>	<b>335.325.708</b>
10	- Personalauszahlungen	53.870.058	58.243.300	57.665.184
11	- Versorgungsauszahlungen	5.006.734	5.446.800	5.191.578
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.263.838	48.069.000	47.223.970
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen <sup>1</sup>	28.058.656	28.669.700	62.956.187
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	147.901.307	153.670.800	118.647.040
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.509.594	3.097.600	1.285.874
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.863.975	15.688.300	14.191.842
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>296.474.162</b>	<b>312.885.500</b>	<b>307.161.675</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>14.892.052</b>	<b>-11.455.500</b>	<b>28.164.033</b>
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.127.249	-14.358.500	-14.354.323
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	5.764.803	-25.814.000	13.809.710
Für das Ergebnis nicht anrechenbare Effekte:				
	Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen	-11.550.000		-5.369.592
	Ausgleich für coronabedingte Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer	0		-8.040.365
	Ausgleich für Kosten der Unterkunft (KdU)	0		-4.924.623
	Minderauszahlungen aus dem Theaterpakt	0		-6.450.220
	<b>Bereinigter jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.785.197</b>		<b>-10.975.090</b>
	<b>Zulässiger jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-11.662.800</b>		<b>-14.314.000</b>
	<b>Verbesserung</b>	<b>5.877.603</b>		<b>3.338.910</b>

<sup>1</sup> Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden in der Pos. 14 Auszahlungen der sozialen Sicherung (Weiterleitung der Landesmittel, Stadtanteil, Mittel für die Elternentlastung und Kostenübernahme für Elternbeiträge) geplant. Durch das neue KiFöG wurden diese aber in der Position 13 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen (Zuweisungen und Zuschüsse für Platzkosten) gebucht. Beide Positionen müssen im Zusammenhang betrachtet werden.

Das Haushaltsjahr war durch die Coronapandemie mit vielen Unsicherheiten behaftet. Die Veranschlagung des Pandemie-Risikos wurde mit dem Nachtragshaushalt zur besseren Nachvollziehbarkeit auf zwei Einzahlungspositionen beschränkt. 12 Mio. Euro sind beim Ansatz der Gewerbesteuer und 11,95 Mio. Euro beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer vermindert veranschlagt worden.

Im vorläufigen Ergebnis sind gegenüber dem mit dem Nachtrag um 12 Mio. Euro reduzierten Ansatz Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 6,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Den nicht realisierten 5,1 Mio. Euro steht ein Ausgleich vom Land i. H. v. 8 Mio. Euro gegenüber.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betragen die Mehreinzahlungen gegenüber dem Nachtragsansatz erwartungsgemäß 11,3 Mio. Euro. Erwartungsgemäß deshalb, weil mit dem Nachtragshaushalt für alle neben der Gewerbesteuer prognostizierten Risiken in dieser Position vereinigt wurden. Entsprechend dienten die „Mehreinzahlungen“ anteilig i. H. v. 7,334 Mio. Euro der Deckung der coronabedingten Auswirkungen im gesamten Haushalt (vgl. Drs.-Nr. 00469/2020). Darüber hinaus wurde im Wege einer Eilentscheidung durch den Hauptausschuss ein Verlustausgleich gegenüber der Nahverkehr Schwerin GmbH i. H. v. 0,57 Mio. Euro aus den Mehreinzahlungen gedeckt (vgl. Drs.-Nr. 00577/2020). Aus den Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer konnten auch die coronabedingten Ausfälle bei den Einzahlungen gedeckt werden.

Im vorläufigen Ergebnis ist die zusätzliche KdU-Entlastung des Bundes bereits enthalten, was eine enorm positive Wirkung auf das Ergebnis hat. Die KdU-Entlastung soll dauerhaft gewährt werden, so dass auch die kommenden Haushalte korrespondierend entlastet werden. Eine Berücksichtigung im Haushalt 2021/2022 ist bereits erfolgt. Im Haushaltsjahr 2020 konnte der Theatervertrag mit dem Land geschlossen werden. Dies hat zu einer Entlastung des Haushaltes 2020 geführt und hat dauerhaft eine entlastende Wirkung auf den Haushalt der Landeshauptstadt.

Die flankierende Unterstützung von Bund und Land für die Ausfälle bei den Fahrgeldeinnahmen des Nahverkehrs Schwerin hat die Belastung für den Haushalt ebenfalls reduziert.

### **3. Fazit**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat für das Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde für den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erreicht.

Damit kann die Konsolidierungszuweisung von bis zu 9 Mio. Euro beantragt werden.

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice  
und Allgemeine Verwaltung  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)